



Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein • Kyllweg 1 • 54568 Gerolstein

Infobrief
für die
Eltern der Schüler*innen
der Grundschule Üxheim

Fachbereich 3

Bürgerdienste

Michaela Hoffmann

michaela.hoffmann@gerolstein.de

☎ 06591 13-1037

Zeichen: 3/21100-20

05. Januar 2021

Kosten für die Betreuung und Mittagsverpflegung in der Grundschule Üxheim -Schuljahr 2021/2022-

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr wird ein Betreuungsangebot in der Grundschule Üxheim eingerichtet. Die Teilnahme ist von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 12.00 bis 13.00 Uhr möglich.

Zusätzlich wird die Möglichkeit geboten, an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Die Kosten hierfür belaufen sich ab dem Schuljahr 2021/2022 auf ca. 4,00 € pro Mittagessen.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein übernimmt vom Förderverein der Grundschule Üxheim die Trägerschaft der Nachmittagsbetreuung.

Die Abrechnung wird auf Grundlage von Aufstellungen der Schule jeden Monat für die Mittagsverpflegung erstellt. Hierdurch wird uns genau mitgeteilt, welche Schüler/innen an welchen Tagen an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben.

Für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Gerolstein wird eine neue Betreuungsordnung mit entsprechenden Tarifklassen erstellt. Dies hat zu Folge, dass die Kosten für das Betreuungsangebot voraussichtlich 50,00 € (für 10 Monate = 500,00 €) betragen. (Stand 5.1.2021)

In der Anlage erhalten Sie den Vordruck zur Anmeldung mit der Bitte diesen ausgefüllt wieder bei uns einzureichen.

Beigefügt erhalten Sie ein SEPA-Lastschriftmandat für die Betreuung und/oder Mittagsverpflegung Ihres Kindes, damit die Beiträge werden von Ihrem Konto abgebucht werden können. Dieses bitten wir mit Ihren Kontodaten zu ergänzen und unterschrieben wieder an uns zurückzusenden.

Sollten Sie von der Möglichkeit der Abbuchung keinen Gebrauch machen, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass der fällige Betrag jeweils bis zum 15. des Monats überwiesen bzw. bar eingezahlt werden muss. Gleiches gilt für die Kosten der Mittagsverpflegung, die allerdings nach Erhalt der Rechnung bis zum 15. des Folgemonats, in dem am Mittagessen teilgenommen wurde, beglichen sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Hoffmann

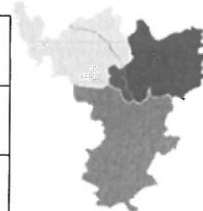
Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats

VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN

Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll

a) Zahlungspflichtiger/Bescheidempfänger

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonisch zu erreichen unter	E-Mail:



b) Zahlungsempfänger:

Verbandsgemeinde Gerolstein

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00002147376

c) Bankverbindung

IBAN

--	--	--	--	--	--

BIC

Beginn des Einzugs (frühestens ab Eingang bei VG-Kasse)

--

--

genaue Bezeichnung des Geldinstituts

--

Name des Kontoinhabers (wenn abweichend von Person zu a)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

d) Kassenzzeichen/Vertragsgegenstand/Debitoren-Nummer laut Bescheid: (->WICHTIG!)

--

für Objekt:

Ort, Straße u. Hausnummer (ggf. Flur-Nr.)

(->WICHTIG!)

Die Ermächtigung gilt nur für die nachfolgende(n) Abgabeart(en):

Steuern und Abgaben

- Grundsteuer / Landwirtschaftskammerbeitrag
- Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge
- Wasser- / Abwasserentgelte
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer

- Miete
- Pacht Gemeinde: _____
- Vergütungssteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Sonstiges: _____

Schulen

Name des Kindes: _____ Name der Schule: _____

- Elternbeiträge SCHULE
- Essensgeld SCHULE (Mensa-Max nur GRS plus Gerolstein!)
- Betreuungsgeld SCHULE
- Bläserklasse
- Schulbuchausleihe
- Schadenersatz Schulbuchausleihe

Kita

Name des Kindes: _____ Name der Kita: _____

- Elternbeiträge (Krippenbeitrag) KITA
- Essensgeld KITA

e) SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

f) Hinweis

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, hiervon die Gemeindekasse umgehend zu informieren. **Die entstandenen Kosten bei Nichteinlösung werden von mir/uns übernommen.**

Datum

--

Unterschrift des Zahlungspflichtigen und

--

ggf. abweichenden Kontoinhabers

--

Bitte beachten!

Senden Sie den Vordruck bitte per Brief, Fax oder Email (pdf-Format) an uns zurück, da das Mandat mit Ihrer Unterschrift vorliegen muss.

Rückständige Forderungen werden NICHT eingezogen – bitte überweisen!